

Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit,
Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 34

Freitag, den 26. September 2025

Nummer 9

Kraft der Gemeinschaft
750 JAHRE
STRUPPEN



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein



Vom 15.08. bis 17.08. erlebte Struppen ein Festwochenende der besonderen Art: das langersehnte 750. Dorfjubiläum.

Die Idee hinter dem Jubiläum war so einfach wie wirkungsvoll: Die Vereine sollten nicht nur eine Feier an sich organisieren, sondern den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft sichtbar machen. Und genau das ist ihnen gelungen. Die Veranstaltungsflächen wurden liebevoll gestaltet, während der Schlossplatz in eine Bühne mit Live-Musik, DJ-Akts und kurzen Interviews verwandelt wurde. Nach einer feierlichen Ansprache vom Bürgermeister Michael Sachse folgte durch ihn der traditionelle Bieranstich, der das Fest einläutete. Auch der Landrat Michael Geisler war sichtbar beeindruckt und gab dies auch in seiner Rede zum Ausdruck.

Bereits am Freitagabend kamen zahlreiche Gäste zum Auftakt, um das Jubiläum standesgemäß zu feiern. Die Band Fehlton läutete das Feiern mit einem Mix aus Blues und Rock ein, gefolgt vom Schlagersänger Erik Sachse, der die Stimmung mit seinen Darbietungen zum Kochen brachte.

Der Samstag stand ganz im Zeichen von Vielfalt und Miteinander. Auf und vor dem Sportplatz fanden am Vormittag u. a. eine Kinderolympiade und ein Volleyballturnier statt, sodass auch das sportliche Treiben nicht zu kurz kam. Nach der Siegerehrung ging es um die Entstehung des Dorfes: Peter Henze berichtete über seine geschichtlichen Recherchen von den Anfängen einer kleinen Siedlung hin zu dem Struppen, wie wir es kennen. Abgerundet wurde das Ganze mit einem liebevollen, bunten Kinderprogramm, bei dem auch die Kleinsten zeigten, was sie so draufhaben. Ja, und auch ein Zauberer durfte hier nicht fehlen, der die Kinder mit auf eine abenteuerli-

che Reise nahm. Im Anschluss wurde das Abendprogramm mit der Band „Rock-Reloadet“ eingeleitet. Ein Höhepunkt des Abends war das „DJ-Generation-Battle“, bei dem die heutige Top Ten gegen das Best of der 80/90 antreten musste. DJ EMESEE und DJ Tosch zogen bei diesem musikalischen Schlagabtausch alle Register.

Sonntags stand schließlich der Festakt im Zeichen eines Fest-Gottesdienstes mit anschließendem Frühschoppen. Dieser wurde musikalisch von den Sachsenländer Blasmusikanten begleitet. Auch hier erschienen zahlreiche Gäste, die die schöne Atmosphäre genossen. Beendet wurde das Jubiläum am Sonntagnachmittag.

Auch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verdienen an dieser Stelle besondere Anerkennung. Ohne ihr unermüdliches Engagement, ihr Organisationstalent, ihre aufgebrauchte Zeit und Spontantät wäre dieses Fest in der Form nicht möglich gewesen. Von der Planung über die Logistik bis hin zur Durchführung waren sie das unsichtbare Rückgrat des Jubiläums. Die Entwicklung eines realisierbaren Konzepts zur Durchführung des Jubiläums erstreckte sich dabei über mehrere Monate, da es genügend Stolpersteine gab, die aus dem Weg geräumt werden mussten. Die Zauberformel dieses Erfolgs sei laut Aussagen vieler Beteiligten die enge Zusammenarbeit der Vereine, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und vor allem der Spaß an der Sache, sodass aus vielen kleinen Schritten am Ende ein großes gemeinsames Fest wurde.

Die Resonanz der Gäste war durchgehend herausragend, was hoffen lässt, dass es nicht das letzte Mal gewesen sein wird, dass ein solches Fest auf die Beine gestellt wird.

der Fotograf D. S.

Mitteilung an alle Hundehalter



Sehr geehrte Hundebesitzerin, sehr geehrter Hundebesitzer,

Sie haben sich entschieden, einen Hund anzuschaffen und diesen artgerecht, entsprechend den rechtlichen Vorgaben, zu halten. Aufgrund zahlreicher Beschwerden aus der Bevölkerung

möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass es neben den tierschutzrechtlichen Bestimmungen auch ordnungsrechtliche Vorschriften gibt, die es einzuhalten gilt, um ein gedeihliches Zusammenleben von Hundebesitzern und Nicht-Hundebesitzern zu gewährleisten. Ein ständiges Problem ist die Tatsache, dass Hunde ihr „Geschäft“ auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen verrichten und sodann die Hinterlassenschaften nicht ordnungsgemäß beseitigt werden. Gern können Sie sich mit unseren Mitarbeitern des Bauhofes unterhalten, wie viel „Freude“ diese dann z. B. bei den Mäharbeiten haben. Gerade in einer kleinen Gemeinde wie unsere es ist, sollte es doch möglich sein, gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

Zur Verdeutlichung der Problematik und zu Ihrer Information möchten wir nochmals auf die Regelungen in der Polizeiverordnung verweisen:

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Verstöße gegen diese gesetzlichen Bestimmungen sind bußgeldbewehrt.

Ihr Ordnungsamt

Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

Gemeinde Struppen
Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de
Tel. 035020 70418

Bürgerbüro

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerpolizistin

Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519270
Mobil 0173 3740221
Bei Nichterreichbarkeit: 03501 5190

Bauhof Struppen

mobil 0157 86253643
bauhof@struppen.de

Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 77 6833, -35
kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455
grundschule@struppen.de

Wanderwegewarte

Hans-Jörg Schurz (Gebiete: Naundorf, Thürmsdorf und Weißig)
Wilfried Baumgarten (Gebiete: Struppen und Ebenheit)
wanderwegewart@struppen.de

Kommunale Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna
Tel. 035027 484475

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter, Tel. 03596 581823

Stadt Königstein

Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Tel. 035021 997-14

ema@stadt-koenigstein.de oder gewerbe@stadt-koenigstein.de

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)	
Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7:00 – 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz
Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099
info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, den 21.10.2025, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen und kann sodann auch unter www.struppen.de/aktuelles eingesehen werden.

Michael Sachse
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf

Am Mittwoch, den 01.10.2025, 18:30 Uhr findet im Feuerwehrgerätehaus Thürmsdorf die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Thürmsdorf statt.

Colin Schuster
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung

Am Donnerstag, den 06.11.2025, 18:30 Uhr findet im Ratsaal der Gemeindeverwaltung Struppen die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Struppen-Siedlung statt.

Gábor Görner
Ortsvorsteher

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 19.08.2025

Beschluss Nr. 47-01/25 19.08.2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende (Teichpumpe) von Herrn Dieter Billy in Höhe von 54,99 EUR für den Teich im Ortsteil Weißig.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 51-01/25 19.08.2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende von Herrn Rudolf und Frau Simone Szlosarek in Höhe von 50,00 EUR für die Grundschule Struppen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 48-01/25 19.08.2025

Der Gemeinderat beschließt für das Kinderhaus Struppen folgende Schließtage für das Kalenderjahr 2026:

13.05.2026 (Mittwoch; pädagogischer Tag: Weiterbildung für alle Erzieherinnen 1. Hilfe Kurs)

15.05.2026 (Freitag; Brückentag nach Christi Himmelfahrt)

14.08.2026 (Freitag; pädagogischer Tag: Vorbereitung neues Schuljahr)

09.10.2026 (Freitag; pädagogischer Tag: Weiterbildung für alle Erzieherinnen)

28.12./29.12./30.12.2026 (Montag, Dienstag, Mittwoch; Weihnachten und Jahreswechsel)

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 50-01/25 19.08.2025

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Verlegung und dinglichen Sicherung einer Abwasserleitung über die Flurstücke 657/v und 657/w zugunsten des Flurstückes 697/1 der Gemarkung Struppen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 0, davon Nein-Stimmen: 10, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 49-01/25 19.08.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Gewässerschadensbeseitigung (Bauleistungen) im Pehnbach an die Firma: Bauunternehmung Hartmann, Hoch-Tief- und Ingenieurbau GmbH, Hauptstr. 18 in 09623 Rechenberg-Bienenmühle mit einer Angebotssumme von 88.830,98 € Brutto zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beauftragung der Bauleistung zu veranlassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 52-01/25 19.08.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Gewässerschadensbeseitigung (Bauleistungen) im Schellebach an die Firma: RK Landschaftsbau Dittersdorf

GmbH, Ortsstraße 78, 07907 Dittersdorf, mit einer Angebotssumme von 87.684,59 € Brutto zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beauftragung der Bauleistung zu veranlassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 53-01/25 19.08.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Nachtragsbestätigung für zusätzliche Leistungen im Rahmen der Planung und Bauüberwachung für die o.g. HW-Schadensbeseitigung 2021 / ID 0699 an das bereits beauftragte Ingenieurbüro: IWB GmbH, Geschäftsstelle Dresden, Wasastraße 15, 01219 Dresden, mit einer Nachtragssumme von 1.582,09 € (brutto). Die Verwaltung wird ermächtigt, die Nachtragssumme in dem benannten Umfang zu bestätigen. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt, die Nachtragsbestätigung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Beschluss Nr. 54-01/25 19.08.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Nachtragsbestätigung für die Änderung der Vertragsmodalitäten im Rahmen der Planung und Bauüberwachung für die o.g. HW-Schadensbeseitigung 2021/ID 0704 an das bereits beauftragte Ingenieurbüro: IWB GmbH, Geschäftsstelle Dresden, Wasastraße 15, 01219 Dresden; mit einer geänderten Vertragssumme/Konditionen von 6.914,04 ab Ausführungsplanung/8.909,05 € gesamte Vertragssumme (brutto) statt der bisherigen 5.418,07/7.413,07 €. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Baumaßnahme nicht länger als 4 Wochen dauert (andernfalls werden weitere Kosten geltend gemacht). Die Verwaltung wird ermächtigt die Nachtragssumme in dem benannten Umfang zu bestätigen. Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen wird ermächtigt die Nachtragsbestätigung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 1, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

Struppen, den 22.08.2025

Michael Sachse
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48
01796 Struppen

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Struppen

über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Einstellung der Ersatzwassereinleitung in die Pehna“

I.

Für das Vorhaben „Einstellung der Ersatzwassereinleitung in die Pehna“ führt die Landesdirektion Sachsen (LDS) als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Wismut GmbH ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 und

§ 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch. Darüber hinaus wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

II.

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge und erstreckt sich auf die Gemeinde Struppen und die Stadt Königstein.

Das Vorhaben besteht in der ersatzlosen Einstellung einer seit den 1960er Jahren vorgenommenen Einleitung von Wasser zur Vorflutregulierung (Ersatzwasserbereitstellung) der Pehna als ein Gewässer II. Ordnung am Standort Königstein der Wismut GmbH. Das Vorhaben beinhaltet nur die Einstellung der Einleitung von Ersatzwasser in den Oberlauf der Pehna. Es sind hierfür keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.

Die Einstellung der Ersatzwasserbereitstellung führt zu einer bleibenden Veränderung des Gewässerausbaustandes und stellt damit eine wesentliche Umgestaltung dieses Gewässers dar, welche planfeststellungsbedürftig ist.

In Verbindung mit dem Antrag auf Planfeststellung wird für dieses Vorhaben eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die mögliche Beeinträchtigung der dem gesetzlichen Schutz unterliegenden Biotope und von den Verboten des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz beantragt.

III.

Die Wismut GmbH hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt und legte einen UVP-Bericht vor. Die Landesdirektion Sachsen hat das Entfallen der Vorprüfung als zweckdienlich erachtet. Daher besteht für das Vorhaben die UVP-Pflicht.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 3 UVPG ist diese Entscheidung nicht anfechtbar.

IV.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

von Mittwoch, den 1. Oktober 2025 bis einschließlich Montag, den 3. November 2025

in den nachfolgenden Gemeinden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen, in den Räumen der Gemeindeverwaltung während folgender Dienststunden:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7 in 01824 Königstein (Sächsische Schweiz), im Bauamt der Stadtverwaltung im 1. Obergeschoss während folgender Dienststunden:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Außerdem können telefonisch Termine unter der Telefonnummer 035021 / 997-50 mit dem Sekretariat für folgende weitere Zeiten vereinbart werden:

Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zudem ist der Plan während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Umweltschutz / Wasserwirtschaft bzw. unter dem Link

https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=22802&art_param=636&on_off=0

sowie auf der Internetseite der Gemeinde Struppen unter <https://www.struppen.de>

und auf der Internetseite der Stadt Königstein unter <https://www.stadt-koenigstein.de> einsehbar.

Die Planunterlagen, die ausgelegt werden, enthalten die technische Planung (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie nachfolgende weitere, das Vorhaben betreffende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen:

- UVP-Bericht,
- landschaftspflegerischer Begleitplan,
- geologisch-hydrogeologische Charakteristik im Einzugsgebiet des Pehnabaches,
- wasserwirtschaftliche Einschätzung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie,
- Fachbeitrag mit Bezug zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Untersuchung zur FFH-Vorprüfung gemäß § 34 BNatSchG und
- Gewässerökologisches Gutachten – biologische Untersuchungen nach WRRL.

V.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

bis einschließlich Montag, den 17. November 2025

bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig

oder bei der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen

oder bei der Stadt Königstein, Goethestraße 7 in 01824 Königstein

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Es gilt das Eingangsdatum. Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift erfolgen und den Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift der Person, die die Einwendungen erhebt, enthalten, unterschrieben werden sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

Einwendungen können auch elektronisch unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden. Dies erfordert eine qualifizierte elektronische Signatur.

2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Äußerungen, die sich auf das Planfeststellungsverfahren beziehen, für das Verwaltungs- und Klageverfahren ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Gleiches gilt für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen.

Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen. Es ist ausreichend, wenn die Einwendungen bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben werden. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

3. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG über die Auslegung des Plans.
4. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu dem Plan werden in einem Termin erörtert (sog. Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht. Diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden zu dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
5. Über die Einwendungen, über die bei der Erörterung keine Einigung erzielt worden ist, wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Landesdirektion Sachsen als Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen, Abgabe von Stellungnahmen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

VI. Hinweise Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden der Vorhabenträgerin (Wismut GmbH) übermittelt. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

Gemeinde Struppen, den 12.09.2025

gez. *Michael Sachse*,
Bürgermeister der Gemeinde Struppen
Im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 30. Oktober 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 20. Oktober 2025

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Donnerstag, der 23. Oktober 2025, 9.00 Uhr

Fertigstellung des Festplatzes am Schloss in Struppen

Unser Festplatz am Schloss in Struppen ist fertig gestellt und konnte bekanntermaßen schon bestens genutzt werden. An dieser Stelle noch einmal ein großes Danke schön an alle Helfer und Gewerke. Wir hoffen, dass hier noch zahlreiche und unvergessliche Veranstaltungen stattfinden werden.

Michael Sachse, Bürgermeister

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Gefördert durch:



Diese Maßnahmen werden mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Neugestaltung des Festplatzes am Schloss in Struppen

Die Gemeinde Struppen gibt hiermit bekannt, dass alle Baumaßnahmen im August 2025 erfolgreich abgeschlossen worden sind.



Bekanntmachung der Gemeinde Struppen zur Widmung eines neuen Straßenteiles nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) - Ebenheit u. a.

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) werden die, auf den Teilflächen der Flurstücke

1. Nr. 23, 32/3, 37, 37/b und 39 der Gemarkung Ebenheit gelegene Straße, im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Struppen, für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkungen gewidmet.
2. Nr. 1/4, 34/1, 37, 39, 40/a, 41, 117, 119/1, 156/1 der Gemarkung Struppen und 168, 264 der Gemarkung Krietzschwitz gelegene Straße, im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Struppen, für den öffentlichen Verkehr als öffentlicher Feld- und Waldweg ohne Widmungsbeschränkungen gewidmet.

Die Widmungsverfügung mit Anlagen einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 29.09.2025 – 13.10.2025 in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen eingesehen werden. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein

Struppen, 10.09.2025

Michael Sachse, Bürgermeister



Auszug Karte zur Widmungsverfügung

Bekanntmachung der Gemeinde Struppen zur Widmung eines neuen Straßenteiles nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG); Teilflächen der Flurstücke Nr. 797, 798/5 und 799/5 der Gemarkung Struppen

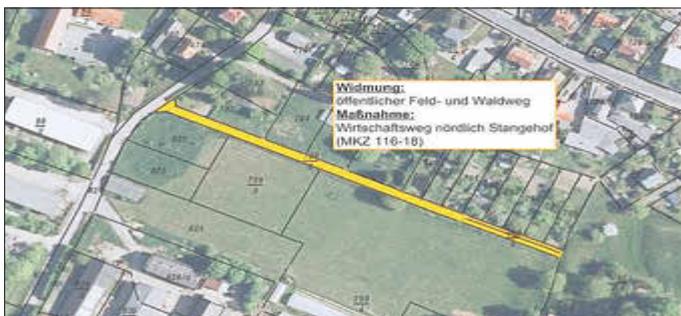
Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) wird die, auf den Teilflächen der Flurstücke Nr. 797, 798/5 und 799/5 der Gemarkung Struppen gelegene Straße, im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Struppen, für den öffentlichen Verkehr als öffentlicher Feld- und Waldweg ohne Widmungsbeschränkungen gewidmet. Die Widmungsverfügung mit Anlagen einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 29.09.2025 – 13.10.2025 in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen eingesehen werden. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen: Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein

Struppen, 10.09.2025

Michael Sachse, Bürgermeister



Auszug Karte zur Widmungsverfügung

Bekanntmachung der Gemeinde Struppen zur Widmung eines neuen Straßenteiles nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) wird die, auf den Teilflächen der Flurstücke Nr. 40/d, 40/e, 40/f, 40/g, 846, 847 und 850 der Gemarkung Struppen gelegene Straße, im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Struppen, für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkungen gewidmet. Die Widmungsverfügung mit Anlagen einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen während der allgemeinen Öffnungszeiten vom 29.09.2025 – 13.10.2025 in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 in 01796 Struppen eingesehen werden. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen: Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein

Struppen, 10.09.2025

Michael Sachse, Bürgermeister



Auszug Karte zur Widmungsverfügung

Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

Bekanntgabe des AZV Wehlen-Naundorf

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes nebst Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 liegen in der Zeit von

Dienstag, den 28. Oktober 2025

bis einschließlich

Montag, den 10. November 2025

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5 und in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, während der Dienstzeiten aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung und endet am Freitag, dem 21.11.2025. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 24.11.2025

Mathe

Verbandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstplan Sonnenstein/Struppen 2025

Datum	Uhrzeit	Kirche	Gottesdienstleitung	Besonderheiten
05.10.2025	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Kirche Struppen Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels Pfr. Bartels	mit Abendmahl mit Abendmahl
12.10.2025	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	
19.10.2025	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Kirche Struppen Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels Pfr. Bartels	
26.10.2025	17:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	
Datum	Uhrzeit		Predigt	Besonderheiten
02.11.2025	09:00 Uhr 14:00 Uhr	Kirche Struppen Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels Pfr. Bartels	Kirchweih mit anschl. Kaffeetrinken in beiden Gemeinden
09.11.2025	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. i. R. Kunze	
16.11.2025	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Nitzsche	
23.11.2025	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Kirche Struppen Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels Pfr. Bartels	Ewigkeitssonntag mit Abendmahl in beiden Gemeinden
30.11.2025	10:30 Uhr 15:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein Kirche Struppen	Pfr. Bartels Pfr. Bartels	mit Adventsfeier
07.12.2025	14:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	Singe-Gottesdienst
14.12.2025	09:00 Uhr 10:30 Uhr	Kirche Struppen Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Epperlein Pfr. Epperlein	mit Abendmahl mit Abendmahl
21.12.2025	10:30 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Frau Herold	
24.12.2025	15:00 Uhr 16:30 Uhr 18:00 Uhr	Kirche Struppen Gemeindezentrum Sonnenstein Kirche Struppen	Pfr. Bartels Pfr. Bartels Pfr. Bartels	mit Krippenspiel Jugend mit Krippenspiel Jugend mit Krippenspiel Erwachsene
26.12.2025	16:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	Familiengottesdienst
31.12.2025	15:30 Uhr 17:00 Uhr	Kirche Struppen Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels Pfr. Bartels	mit Abendmahl mit Abendmahl
01.01.2026	17:00 Uhr	Gemeindezentrum Sonnenstein	Pfr. Bartels	

Mitspieler für das Krippenspiel gesucht!

Du hast Lust, in die Rollen von Hirten, Engeln oder vielleicht sogar Maria und Josef zu schlüpfen?

Dann mach mit beim Krippenspiel 2025 in unserer Kirchgemeinde! Wir suchen engagierte Jugendliche ab Klasse 7 bis hin zu jungen Erwachsenen. Egal ob du schon Erfahrung hast oder zum ersten Mal dabei bist – wir freuen uns über Jede und Jeden, der mitmachen möchte! Probenstart ist nach den Oktoberferien, genauere Termine folgen rechtzeitig. Die Aufführung findet wie jedes Jahr an Heiligabend in der Kirche Struppen und im Gemeindezentrum Sonnenstein statt. Bei Interesse oder Fragen melde dich gerne im Pfarramt oder sprich uns nach dem Gottesdienst an! Wir freuen uns auf euch und ein lebendiges Krippenspiel mit vielen jungen Gesichtern!

St. Martins Tag - eine gemeinsame Veranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Struppen & der Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein/Struppen

Kommt mit uns auf eine leuchtende Reise durch Struppen! Am Dienstag, den 11.11.2025 wollen wir gemeinsam St. Martin feiern. Wir beginnen um 17:00 Uhr mit der Geschichte des heiligen Martin in der Kirche zu Struppen. Danach geht's mit euren bunten Lampions und der Freiwilligen Feuerwehr Struppen im festlichen Umzug durch den Ort. Im Anschluss teilen wir Martinshörnchen im Pfarrgarten – ganz im Sinne des Teilens und füreinander Daseins. Seid dabei – wir freuen uns auf euch! Mit segensreichen Grüßen und ein schönes Wochenende,

Susan Rietschel

Vorsitzende Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Pirna-Sonnenstein-Struppen; stv. Vorsitzende Kirchgemeindegemeinschaft Oberelbe Pirna



IMPRESSUM

Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Vereinsnachrichten

15. Kinder- und Jugendtrainingslager der KVG

Jubiläum mit Spiel, Spaß und Gemeinschaft

Ein besonderes Wochenende liegt hinter der Königsteiner Volleyballgemeinschaft e.V.: vom 15. bis 17. August 2025 fand das nunmehr 15. Kinder- und Jugendtrainingslager auf dem Vereinsgelände an der Elbe statt. In diesem Jahr stand das kleine Jubiläum im Mittelpunkt – und das wurde mit einem bunten Mix aus Training, Spiel, Schwimmbad und einem gemeinsamen Partyabend gebührend gefeiert. Unterstützt wurde das Camp von einem engagierten Team aus 10 Betreuerinnen und Betreuer, dass sich rund um die Uhr um das Wohl der Teilnehmenden kümmerte. Los ging es am Freitag mit dem gewohnten Zeltaufbau und der offiziellen Begrüßung durch Clara Möckel, Jugendleiterin der KVG. Nach einer ersten Trainingseinheit in Reinhardtsdorf, dem Beachfeld bzw. in der Sporthalle in Königstein wartete das Abendessen auf alle KVG-Kids. Doch damit nicht genug: Der Freitagabend stand ganz im Zeichen des 15-jährigen Trainingslager-Jubiläums – mit einer kleinen, aber feinen Lagerparty und vielen lachenden Gesichtern. Am Samstag startete der Tag wieder früh – nach dem Frühstück ging es für alle Gruppen erneut zu intensiven Trainingseinheiten in Reinhardtsdorf und Pirna. Technik, Koordination und Spielaufbau standen auf dem Programm, aber auch der Spaß kam nicht zu kurz. Nach dem Mittagessen und einer wohlverdienten Pause wartete ein weiteres Highlight: Der traditionelle Schwimmbadbesuch, der bereits im Vorjahr ein voller Erfolg war, durfte auch in diesem Jahr nicht fehlen. Abends stand dann das „KVG Adventure Game“ auf dem Plan – ein spannender Teamabend mit Spielen, Rätseln und Herausforderungen, bei dem Zusammenhalt und Kreativität gefragt waren. Der Sonntag begann erneut mit Frühstück und einer letzten Trainingseinheit, bevor nach dem Mittagessen der gemeinsame Abbau der Zelte und die Verabschiedung anstand. Glücklich, müde und voller Eindrücke traten die Kinder die Heimreise an. Clara zog ein durchweg positives Fazit: „15 Jahre Trainingslager – das ist nicht nur eine Zahl, sondern auch ein Beweis für unser Engagement in der Nachwuchsarbeit. Dieses Wochenende zeigt uns jedes Jahr aufs Neue, wie wertvoll diese Gemeinschaft ist – für die Kinder, aber auch für das ganze Betreuerteam.“

Ein großer Dank gilt allen Unterstützern und Helferinnen und Helfern:

- dem Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. und der Sportjugend für Busbereitstellung und finanzielle Förderung
- dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. für die Transportunterstützung
- der Stadt Königstein für die Nutzung des Vereinsbusses
- der Landbäckerei Schmidt für das Entgegenkommen bei der Frühstücksversorgung
- Micha Hänel für das leckere Abendessen am Freitag
- den Eltern, die das Mittagessen am Samstag mitgestaltet haben
- sowie allen Betreuerinnen und Betreuer, ohne deren Engagement eine solche Veranstaltung nicht denkbar wäre.

Ein besonderer Dank geht an Constanze Illing, Franzi Schober, Hanna Ssykor, Vanessa Brix, Mary Thietz, Matthieu Ziegenbalg, Max Ssykor, Florian Walter, Marcel Günther und Clara Möckel.

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2994

Veranstaltungen und Termine

Heimatverein Naundorf e.V.



Kulturscheune Naundorf

Drachenfest in Naundorf – 5. Oktober 2025 ab 14.00 Uhr

Wir laden ein für den 5. Oktober am Buswendeplatz Ortseingang Naundorf, zum jährlichen Drachensteigen. Für Getränke und Imbiss sorgt wie immer der Heimatverein in der Kulturscheune gleich nebenan. Gerne nehmen wir Kuchenspenden an, darüber werden sich sicher alle sehr freuen!

PS.: Eintrittskarten für den „Tanz auf der Tenne“ (18. Oktober in der Kulturscheune ab 18.30 Uhr) können da auch erworben werden.

Kartenbestellungen über Tel. 70678

Aufruf zur Weihnachtslichtelei

Weihnachtslichtelei in Struppen

Am Samstag, dem 6. Dezember 2025, findet von 14.00 bis 19.00 Uhr wie immer auf dem Parkplatz der Gemeinde Struppen wieder die traditionelle Weihnachtslichtelei statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste aus der Umgebung sind herzlich eingeladen, bei stimmungsvoller Beleuchtung, weihnachtlichen Leckereien und warmen Getränken einen gemütlichen Nachmittag und Abend zu verbringen. Wer die Veranstaltung unterstützen, einen Stand betreiben oder beim Auf- und Abbau helfen möchte, kann sich gern bei Mario Finger unter der Telefonnummer 0175 6967268 melden.

FCS Schelle Schelle



SCHROTTAKTION 2025

AM **08.11.2025** STARTET DIE

JUGENDFEUERWEHR WIEDER IHRE

SCHROTTAKTION. WER ETWAS RUMLIEGEN HAT

UND DIES GERN SPENDEN MÖCHTE, STELLT ES

BITTE BIS 9 UHR, AN DIESEM TAG, AN DIE

STRAÙE.

DANKE SAGEN DIE KIDS DER JUGENDFEUERWEHR STRUPPEN



9. HALLOWEENPARTY
DER JUGENDFEUERWEHR STRUPPEN
 AM 30.10.2025 VON 17 - 21 UHR LADEN WIR INS GERÄTEHAUS DER FEUERWEHR STRUPPEN EIN. ES WIRD EINE SCHAURIG - SCHÖNE ZEIT MIT BASTELMÖGLICHKEITEN, KINDERSCHMINKEN UND GEGEN 18:30 UHR LAMPIONUMZUG. FÜR UNSERE KLEINEN HEXEN, MONSTER UND GESPENSTER GIBT ES LECKERES VOM GRILL, POMMES MIT CURRYWURST UND KNÜPPELKUCHEN SOWIE ANDERE LECKERETEN. AUCH DIE GROSSEN HEXEN, MONSTER UND DRACULAS WERDEN GUT VERSORGT SEIN.
 WIR FREUEN UNS AUF EUER ERSCHEINEN IN MONSTERMÄSSIGEM KOSTÜM. SCHAURIGE GRÜSSE VON DER JUGENDFEUERWEHR STRUPPEN

Schlossverein Struppen e.V.

Ausstellung noch bis zum 19.10.2025

Liebe Einwohner und Besucher der Gemeinde Struppen,

Die Veranstaltungssaison 2025 im Schloss Struppen neigt sich dem Ende zu, denn wegen fehlender Heizmöglichkeiten im Schloss ist in den Wintermonaten Veranstaltungspause.

Wir, der Schlossverein, weist noch auf nachfolgende interessante Ausstellung hin:

Bis zum 19.Oktober 2025 findet im Schloss die Ausstellung „Woanders hin“ mit Malereien und Zeichnungen des Künstlers Erik Buchholz und mit Fotografien von Frank Frotzschner statt. Die Ausstellung kann an Samstagen, Sonn- und Feiertagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei.

Der Schlossverein Struppen e.V. hofft auf Ihr Interesse und auf zahlreiche Besucher.



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

**Ihr Mitteilungs- und
 Amtsblatt Struppen**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jens Böhme

Ihr Medienberater vor Ort

0171 8149663

jens.boehme@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

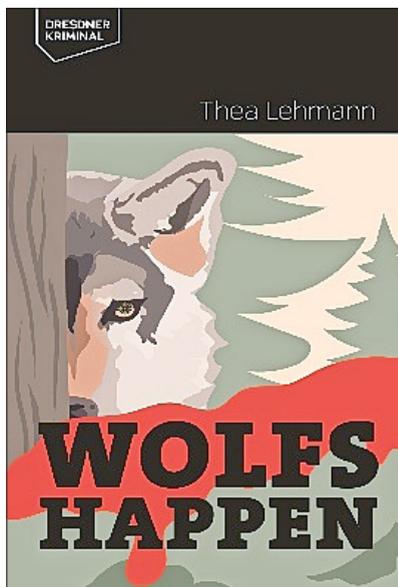
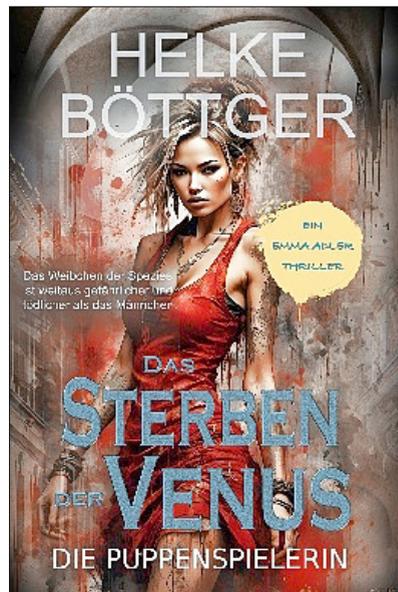
Toller Auftakt - Fünf Weinkellerabende im Schloss Struppen

Mit Freude und voller Stolz blicken wir auf den Sommer 2025 zurück: Gleich fünf Weinkellerabende konnten wir am Schloss Struppen veranstalten – und jeder einzelne war ein voller Erfolg. Bei traumhaftem Wetter durften wir an jedem Abend über 100 Gäste begrüßen, die das besondere Schlossambiente genossen, miteinander ins Gespräch kamen und sich von Proschwitzer Weinen sowie erfrischenden GoldCider-Spezialitäten der Pirn'schen Kältereie verwöhnen ließen.

Ein besonderes Highlight waren die Schlossführungen, die wir aufgrund des großen Interesses an jedem Abend anbieten konnten. Viele Struppenerinnen und Struppener zeigten sich beeindruckt, dass durch die Wiederbelebung des Weinkellers neues Leben in die historischen Mauern eingezogen ist.

Unser Dank gilt natürlich den vielen Gästen, die mit ihrer Begeisterung jeden Abend zu etwas Besonderem gemacht haben sowie den Initiatoren, den vielen Helferinnen und Helfern sowie Unterstützern des Schlossvereins.

Wir freuen uns schon jetzt, diese wunderbare Reihe im Jahr 2026 fortzusetzen – mit neuen Weinkellerabenden im Schloss Struppen. Bringt gern wieder Familie und Freunde mit und erlebt mit uns gemeinsame, unvergessliche Stunden!



Doch bevor wir das kulturelle Jahr 2025 im Schloss dann ganz beschließen, möchten wir euch noch recht herzlich einladen zu einer kleinen Reise in die mörderische Welt des Verbrechens.

Das Autorinnen-Duo Thea Lehmann und Helke Böttcher geben am

Freitag, den 10.10.25 ab 19:00 Uhr

mit

„Tinte, Tod und Teufeleien“

tiefe Einblicke in Ihre mörderischen Geschichten; unterhaltsam und mit zwinkerndem Auge sowie musikalisch unterstützt von Annette Hanemann und Brita Wiederanders.



Schaut gern vorbei und lasst euch erföhren...

Euer Schlossverein Struppen e.V.



Kontakt/Anmeldung/Rückfragen

Gemeindeverwaltung Struppen,
z. Hd. Ralf Walther
Hauptstraße 48
01796 Struppen
Mail: info@parkseminar.de



Organisatorische Hinweise

Bitte bringen Sie Arbeitssachen, Handschuhe und nach Möglichkeit Arbeitsgeräte mit. Geplant sind: Pflegearbeiten im Gehölzbestand und an den Rhododendren, nachhaltige Entfernung von wildem Gehölzaufwuchs, Pflege und Reparaturen an Wegen, Nachstecken von Frühblühern.

Verpflegung wird kostenlos gestellt, Übernachtung bitten wir gegebenenfalls selbst und auf eigene Kosten zu organisieren. Hinweise zu Übernachtungsmöglichkeiten erhalten Sie auf Anfrage per Mail.

Anreise

Am Schlossberg 2, D-01796 Struppen OT Thürmsdorf
ÖPNV: S-Bahn bis Pirna oder Königstein, ab dort Buslinie 241
Auto: (bitte bilden Sie Fahrgemeinschaften) - bis Kreisverkehr an der Landbäckerei Schmidt über B 172, weiter Richtung Struppen, am nächsten Abzweig Richtung Thürmsdorf



Eindrücke vom Wegebau an der Azaleentreppe 2024 (Bild oben).

Abschließender Rundgang beim Parkseminar 2024 mit Rudolf Schröder (Bild unten).

Blutbuche im Herbstkleid (Titelbild 1).

Spenderin der Westbastion mit Rudolf Schröder (Titelbild 2).

Gefördert und unterstützt durch:

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz

Sven-Erik Hitzer und Familie
Gemeinde Struppen

WALD | LANDSCHAFT | FREIRAUM



Schlosspark Thürmsdorf

9. Parkseminar

(1984, 2018/19/20/21/22/23/24/25)

24. - 26. Oktober 2025

Programm

Freitag, den 24. Oktober

- 13:00 Uhr Begrüßung durch die Eigentümer (Gemeinde Struppen und Familie Hitzer) sowie den Landesverein Sächsischer Heimatschutz. (Einführung in die Arbeiten, Arbeitsschutzbelehrung und Einweisung in Arbeitsgruppen, jede Gruppe arbeitet unter Leitung eines erfahrenen Landschaftsgestalters)
- 15:00 Uhr Kaffeepause
Weiterführung der praktischen Arbeiten
- 18:00 Uhr Gemeinsames Abendbrot

Vortrag:

Sebastian Schiffel Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz
„Zwischen Wurzel und Krone—Wie geht es dem Baum?“

Filmvorführung im Anschluss

Samstag, den 25. Oktober

- 08:00 Uhr Weiterführung der praktischen Arbeiten
- 12:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen, danach Weiterführung der praktischen Arbeiten
- 16:00 Uhr Kaffeepause
Rundgang zu den Arbeitsergebnissen
- 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonntag, den 26. Oktober

- 10:00 Uhr Treffpunkt: Schloss Thürmsdorf
bis ca. Exkursion mit **Sebastian Schiffel** Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz
- 13:00 Uhr **„Baumpazlergang—zwischen Wurzel und Krone“**

Anliegen des 9. Parkseminars in Thürmsdorf

In den letzten Jahren wurde viel bewegt im Thürmsdorfer Park. Wo 2018 noch Aufwuchs die Sicht versperrte und die ursprüngliche Pflanzung von Gestrüpp verdeckt wurde, blühen heute Azaleen, Rhododendren, Jasmin, Deutzien und Rosen. Inzwischen geht es darum, das Erreichte zu erhalten, die hinzugekommenen Azaleen und Rhododendren zu pflegen und ergänzend zu wirken. Auch 2025 wollen wir das Engagement der Eigentümer (Gemeinde Struppen und Familie Hitzer) zur Erhaltung des Gartendenkmals als öffentlichen Park unterstützen.

Die Veranstalter laden Einwohner, Interessierte und Fachleute in die weitgehend erhaltene, imposante Anlage aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts ein, unterstützend Hand anzulegen und zeitgleich Wissenswertes über dieses Kleinod zu erfahren.

Der Schlosspark Thürmsdorf wurde im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts unter dem damaligen Besitzer Biedermann nach Plänen des namhaften sächsischen Gartenkünstlers Max Bertram in der heutigen Form geschaffen. Er besitzt Seltenheitswert in seinem Erhaltungszustand von Gestaltungselementen wie dem westlich des Schlosses gelegenen Terrassengarten, und weiträumigen Verflechtungen aller Anlagenteile mit der Kulturlandschaft der Sächsischen Schweiz und deren herausragender Eigenart und Schönheit.

Den Pflanzenbestand zeichnen neben einheimischen Bäumen hohen Alters die Vielfalt an erhaltenen und neu gepflanzten alten Rhododendren- und Azaleensorten sowie die Rosensammlung aus.

In diesem Jahr werden Schnitt- und Pflegearbeiten im Gehölzbestand und an den Rhododendren durchgeführt. Hinzu kommen Wegeinstandsetzung und -pflege im Gemeinde- und privaten Teil.

Anmeldung

Bitte senden Sie Ihre verbindliche Anmeldung per E-Mail an die Adresse **info@parkseminar.de** oder per Post an: **Gemeindeverwaltung Struppen**, z. H. Ralf Walther, Hauptstraße 48, 01796 Struppen

Ich nehme am Parkseminar teil:

Name, Vorname:

E-Mail / Telefon:

Außerdem melde ich folgende Teilnehmer an:

Essen für Personen Abendbrot am Freitag

Essen für Personen Mittagessen am Samstag

Werkzeuge

- Ich kann eine Motorsäge mitbringen
- Ich kann eine Baumsäge mitbringen
- Ich kann eine Axt mitbringen
- Ich kann einen Spaten mitbringen
- Ich kann eine Harke mitbringen
- Ich kann eine Schubkarre mitbringen

*Wir freuen uns auf Ihr Kommen
und danken für Ihr ehrenamtliches Engagement!*



Veranstaltungen im Robert-Sterl-Haus im Oktober 2025



Sa, 04.10.2025, 10:30 Uhr

Öffentliche Führung durch das Künstlerwohnhaus und Atelier des Impressionisten Robert Sterl (1867-1932) in Struppen OT Naundorf. Die Veranstaltung ist kostenfrei, es fallen nur Kosten für den regulären Eintritt an. Weitere Informationen unter www.robert-sterl-haus.de.

So, 05.10.2025, 16:30 Uhr

Atelier-Konzert

Das Duo MEZZOGIORNO – Johanna Mittag, Violine (Dresden) und Henriette Mittag, Viola (Hamburg) – wird Stücke von Johann Sebastian Bach (1685-1750), Jean-Marie Leclair (1697-1764), Robert Fuchs (1847-1927) und Johann Wenzel Kalliwoda (1801-1866) spielen. Karten können im Robert-Sterl-Haus für 18,- € (erm.: 15,- €) in bar oder mit EC-/Visa-Karte zu den regulären Öffnungszeiten oder direkt vor dem Konzert erworben werden. Aufgrund des begrenzten Platzes empfehlen wir eine Reservierung per Mail (kontakt@robert-sterl-haus.de) oder per Telefon (03 50 20 / 70 216). Es gilt das First-Come-First-Serve-Prinzip. Karten nur so lange der Vorrat reicht.

So, 19.10.2025, 15:30 Uhr

Finissage zur Sonderausstellung „Von Beschern, Dibbe un harte Aarbeit. Das Töpferhandwerk in Bildern von Robert Sterl“ mit einem Vortrag von Gerald Schädlich (freischaffender Künstler, Kulturwerkstatt Hinterhermsdorf) zum Thema „Faszination des Töpferhandwerks für Robert Sterl“ mit Ausführungen zur Geschichte der Keramik als Prozess der Kultivierung des Menschen, zur Keramik in Sachsen und mit Einblicken in die Praxis. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Wir freuen uns über jede Spende.

So, 25.10.2025, 14:30 Uhr

Musikalische Lesung anlässlich des 75. Todestages von Helene Sterl (1873-1950) am 11.11.2025. Janina Uschner und Johannes Gärtner lesen aus Briefen an und von Helene Sterl, Christoph Uschner begleitet die Lesung mit dem Violoncello.

Fr, 31.10.2025, 11:00 Uhr

Verleihung des Robert-Sterl-Preises 2025 und Eröffnung der Sonderausstellung „Die Antwort / The Answer“ mit Werken der Robert-Sterl-Preis-Trägerin 2025, Luca Pataki

— Anzeige(n) —

SCHREIBUNTERLAGE
LINUS WITTICH Medien KG

ab 50 Stück

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de

- Meissner Porzellan • Altgold
- Gold & Silberschmuck • Münzen
- Orden • Abzeichen

ANKAUF

zu Höchstpreisen und gegen sofortige Barzahlung

TEL: 03501-5855245

- Antiquitäten Tischer -

Breite Straße 5 • 01796 Pirna

Öffnungszeiten:
Di.-Fr. 10 bis 16 Uhr
Sa. 10 bis 13 Uhr u. n. VB

www.antiquitaeten-tischer.com

Besuchen Sie uns

im Internet wittich.de

TAG DER OFFENEN TÜR
28. 09. 2025
in der Struppener Zwergenhütte!

Kaffeekränzchen in der Kindertagespflege Struppen

Für die, die mich kennenlernen möchten, für die Neugierigen, für die, die nur mal gucken wollen, für die mit und noch ohne Bauch, für die helfenden Omas und Opas und für ALLE, die sich bis jetzt nicht getraut haben.

Hohe Straße 4
Struppen

15:30 - 16:30

www.tagesmutter-struppen.de

BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden
BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1

BADELIX
DRESDEN UND UMGEBUNG

Kostenlose Vorort-Beratung

Matthias Jahn 0151 7427 3359

Verlieb Dich neu in Deine alten
FENSTER
mit den maßgenauen
ALUMINIUMPROFILIEN
von **PORTAS**

PORTAS Fachbetrieb
Silvio Hofmann
Hauptstr. 60A
01734 Rabenau / Oelsa
hofmann.portas.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

03 51 / 6 47 0125

„Mit mir ist Ihr Immobilienverkauf erfolgreich.“

Alex Surko ist für Sie da.
Telefon: 0351 455-77205
Mobil: 0173 3899679
E-Mail: alex.surko@sparkasse-dresden.de

Mehr unter:
www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/immobilie-verkaufen

Ostsächsische Sparkasse Dresden

Ausbildungs- RATGEBER

Eine Sonderveröffentlichung
von LINUS WITTICH



Läuft bei mir!

Dein Ausbildungs- und Stellenmarkt
2025 IST MEIN JAHR!



Sächsische Schweiz & Osterzgebirge

3314 HERBST 2025

- Anzeigenteil -

**STROM-
VERTEILER
KABELKÖNIG
LICHTMEISTER**
ALLTAG AUS - SPANNUNG EIN!

GESUCHTI
(M/W/D)

GESUCHT
(M/W/D)

**IN LICHT-
GESCHWINDIGKEIT
MIT UNS VERBINDEN!**

AGRARGENOSSENSCHAFT NIEDERSEIDEWITZ E.G.
INFO@AGRAR-NIEDERSEIDEWITZ.DE - TEL 03501 527725

**Natur
Talent**
mit Herzblut
für Tiere
gesucht!

bedeutsam
und
erfüllend

AGRARGENOSSENSCHAFT NIEDERSEIDEWITZ E.G.
INFO@AGRAR-NIEDERSEIDEWITZ.DE - TEL 03501 527725

Bewirb dich richtig!



Kostenlose Downloads auf ausbildungsratgeber-online.de

Ganz am Anfang steht deine Bewerbung bei den Ausbildungsbetrieben. Hier ist es nicht nur wichtig, alle aussagekräftigen Unterlagen beisammen zu haben, sondern auch die Bewerbungsfristen einzuhalten! Worauf du bei deiner Bewerbung achten solltest, erfährst du hier.

Deine MAPPE

Deine Bewerbungsmappe sollte aus drei Teilen bestehen: dem Anschreiben, deinem Lebenslauf und deinen Zeugnissen bzw. Zertifikaten. Rechtschreibfehler machen einen schlechten Eindruck, genauso wie Flecken oder Eselsohren. Achte darauf, dass die Blätter nur einseitig beschrieben und nicht gelocht sind! Sehr empfehlenswert sind edle Klemmmappen oder Einlegesysteme.

Dein FOTO

Oft wird bei Bewerbungen gar kein Foto mehr verlangt, solltest du hingegen doch eins beilegen müssen, achte auf folgende Dinge: Das Foto von dir sollte aktuell sein. Verwende kein Passfoto, kein Ganzkörperfoto und vor allem keine Bilder von facebook, instagram oder Urlaubsschnappschüsse, denn diese gelten als unseriös. Blickkontakt, ein offenes Lächeln und eine Darstellung von Kopf bis Schultern in eleganter, seriöser Kleidung kommen gut bei den Arbeitgebern an.

Das ANSCHREIBEN

In dem Bewerbungsanschreiben erläuterst du, wer du bist und warum du dich für die Lehrstelle, den Beruf bzw. den Betrieb interessierst. Hier solltest du überzeugend darstellen, welche Fähigkeiten und Motivationen du für den Job mitbringst. Bitte am Ende des Anschreibens um eine Einladung zu einem persönlichen Bewerbungsgespräch. Das Bewerbungsanschreiben sollte nicht länger als eine DIN A4 Seite sein.

Dein LEBENS LAUF

Achte bei der Stellenausschreibung darauf, ob ein tabellarischer oder ausführlicher Lebenslauf gefordert ist und mache chronologische Angaben zu deiner Person. Hierzu gehören deine Schulbildung und deine Schulabschlüsse, aber auch Praktika und Berufsvorbereitende Maßnahmen. Am Ende des Lebenslaufes listest du deine Interessen, Hobbys und besonderen Fähigkeiten auf. Links oben auf das Blatt kommt dein Bewerbungsbild, wenn denn eins gefordert ist, im Format 55 x 40 mm.



Ich suche **Mitarbeiter** (m/w/d)
für **Baumfällung** und
Landschaftspflege
LKW-Führerschein wünschenswert

Hauptstraße 93 • 01848 Hohnstein/OT Ehrenberg
Telefon 0174/3138427 • landforstleichenring@web.de
www.baumfaellung-leichsenring.de



Online-Portal

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Auf Jobsuche?
Hier finden Sie Ihren Job
mit Aussicht auf Heimat!

Wir suchen **Übungsleiter/Trainer (m/w/d)**
zur Durchführung von Funktionstrainings-/Gymnastik-Sport
für unsere Gruppen/Kurse als Teilzeitarbeitsverhältnis,
geringfügige Beschäftigung/Minijob, Nebenverdienstmöglichkeit
auf Honorarbasis (auch für Rentner), Freie Mitarbeit oder im
Rahmen der **steuerfreien** Übungsleiter-Pauschale.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf Sie. Sprechen Sie uns an.

**Landesellbthilfeverband Sachsen
für Osteoporose e.V.**
Remscheider Straße 61 | 01796 Pirna
Tel.: 03501 7926777
E-Mail: osteoporose-sachsen@web.de



HDL - Hanseatische Steuerberatungsgesellschaft mbH in Neustadt

Wir sind eine etablierte Steuerkanzlei und suchen erfahrene/n

**Dr. Schuhmann
Gruppe**

Steuerfachangestellte / Steuerfachwirt (m/w/d)

Wir bieten Ihnen angenehme Arbeitsbedingungen im kollegialen Team einer etablierten Kanzlei, eine langfristige Perspektive, gleitende Arbeitszeit.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an:
bewerbung@schuhmann.de
Rugiswalder Weg 9, 01844 Neustadt
Tel.: 0 35 96 / 58 04 - 0

www.schuhmann.de



Wir bilden aus
zum
**Steuerfach-
angestellten** (m/w/d)
ab **01.08.2026**

In der Regel wird immer um eine schriftliche Bewerbung gebeten. Schicke die Mappe mit deinen Bewerbungsunterlagen an die in der Stellenausschreibung genannten Adresse und vergiss den Absender auf dem Umschlag nicht. Seit einiger Zeit sind Online-Bewerbungen auf dem Vormarsch. Finde hier zunächst heraus, ob es von der Firma bzw. dem Unternehmen Formulare für die Online-Bewerbung gibt. Schreibst du eine E-Mail sollte in der Betreffzeile stehen, worauf du dich bewirbst, z. B. „Bewerbung auf Ihre Stellenausschreibung vom ...“. Verzichte in deiner E-Mail auf Formatierungen, da sie eventuell ganz anders beim Empfänger ankommen. Vergiss vor dem Absenden nicht deine Unterlagen als PDF-Dokument anzuhängen und nimm keine Nicknames als Mailabsender, sondern einen seriösen Namen!

FRAG ruhig mal NACH

Nach dem Versenden deiner Bewerbung setzt meist das Warten ein und das kann einen müde machen.

Falls du viele Bewerbungen verschickt hast, solltest du dir genau notieren, wann und an wen du sie gesendet hast. Hat dir der Betrieb nach einigen Wochen noch keine Rückmeldung gegeben, scheue dich nicht nachzufragen.

Rufe an und frage, ob deine Bewerbung angekommen ist und wann du mit einer Antwort bzw. einer Entscheidung rechnen kannst.



© stock.adobe.com - deagreed

Läuft bei mir!

Das VORSTELLUNGSGESPRÄCH

Es ist schon ein toller Erfolg, wenn du bei einem Betrieb zum Bewerbungsgespräch eingeladen wirst. Nun bekommst du die Chance, dich zu beweisen und solltest dich deswegen gründlich auf das Gespräch vorbereiten. Informiere dich über die Firma und den zu erlernenden Beruf.

Ein wichtiger Punkt ist der Dresscode, kleide dich entsprechend des Berufs, auf den du dich beworben hast.

Eine Bürokauffrau sollte beispielsweise nicht in Jeans und T-Shirt kommen und ein Maler nicht unbedingt in Anzug und Krawatte.



IMPRESSUM

Herausgeber, Herstellung, Vertrieb und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG | vertreten durch den
Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

Kontakt:

Tel.: 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de | wittich.de

Fotos: stock.adobe.com | www.pixabay.com

Titelbild: © stock.adobe.com - Prostock-studio **Stand:** Oktober 2024



ETL | Freund & Partner

Steuerberatung in Neustadt i. Sa.

Als Teil der ET-Gruppe bieten wir unseren Mandanten neben persönlicher Betreuung die Schlagkraft eines großen Netzwerks. Das macht uns zu einem zuverlässigen Partner für die Unternehmen unserer Region und zu einem attraktiven Arbeitgeber.

Für unser Büro in **Neustadt** suchen wir 1 netten Kollegen oder 1 nette Kollegin:

Bilanz- / Finanzbuchhalter (m/w/d)
Steuerfachangestellte (m/w/d)

in **Voll- oder Teilzeit**

Ihre Aufgaben

Erstellung der Buchhaltungen und Gewinnermittlungen unserer Mandanten verschiedener Branchen

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit bei einem krisensicheren Arbeitgeber, einen modernen Arbeitsplatz, flexible Arbeitszeiten, regelmäßige Weiterbildungen, tolle Mandanten und nette Kollegen; Gehalt und Urlaub gibt es auch.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

ETL Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co. Neustadt i. Sa. KG
Karl-Liebknecht-Straße 13 | 01844 Neustadt i. Sa.
03596 50710 | fp-neustadt@etl.de
www.etl.de/fp-neustadt

FAE
FUTURE AND ELECTRONICS

WIR SUCHEN DICH
ELEKTRONIKER (M/W/D)

FAE Elektrotechnik GmbH & Co. KG
August-Bebel-Str. 39 · 01809 Heidenau

WWW.FAE.ENERGY f @ j WWW.FAE.LIGHTING

Nah am Menschen | Gesundheit & Soziales

Kostenlose Downloads auf ausbildungsratgeber-online.de

Dein Drang, anderen Menschen zu helfen, wird immer größer?
Du bist dazu noch aufgeschlossen und kontaktfreudig?
Dann wird es Zeit für einen Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen.
Hier hast du die Möglichkeit, deinen Mitmenschen mit
Unterstützung, Pflege und Beratung jeden Tag ein Lächeln ins
Gesicht zu zaubern und mit einem guten Gefühl nach Hause zu gehen.



© stock.adobe.com - Smart Future



NOTFALL- SANITÄTER*IN

3 Jahre | Schulabschluss: Mittlere Reife
Ø Verdienst: 945 € bis 1.233 €

Du möchtest gerne Menschen helfen und bei einem Rettungsdienst, Krankentransportdienst oder der Feuerwehr arbeiten? Dann ist der Notfallsanitäter*in genau der Beruf, der perfekt zu dir passt. Du hilfst Menschen, leistest vorläufige notfallmedizinische Hilfe und bringst die Patienten in das dazugehörige Krankenhaus. Deine besten Freunde sind Beatmungsgerät, Beatmungsbeutel, EKG, Absaugpumpe, Fieberthermometer und die Blutdruckmanschetten. Sportlich begabt solltest du aber auch sein, denn des Öfteren musst du auch schnell mal einen Menschen reanimieren.

Du arbeitest aber auch beim Telefondienst auf der Rettungsstelle.

MEDIZINISCHE* FACHANGESTELLTE* R

3 Jahre
Schulabschluss: Mittlere Reife
Ø Verdienst: 920 € bis 1.075 €



Du bist ein echtes Organisationstalent und hilfst dabei gerne Menschen? Dich interessiert der Medizinbereich? Und dazu hast du auch noch keine Scheu vor dem Schichtdienst? Dann solltest du über eine Ausbildung als Medizinische*r Fachangestellte*r nachdenken. Ein Medizinische*r Fachangestellte*r ist vor allem als Arzthelfer*in oder Sprechstundenhilfe bekannt. Du sorgst in Praxen für die Organisation der Abläufe, assistierst bei kleineren Eingriffen, legst Verbände an und nimmst auch mal Blut ab.

Du bist auch stets für die Beruhigung der Patienten und Patientinnen zuständig, wenn sie etwas Angst haben sollten.

Was tun bei einem PATCHWORK-LEBENSLAUF?

Ein Patchwork bezeichnet ein Flickwerk, ursprünglich im Zusammenhang mit Textilien. Mittlerweile wird der Begriff auch in vielen anderen Lebensbereichen verwendet – beispielsweise bei der Patchwork-Familie oder eben dem Patchwork-Lebenslauf.

Es gibt Vorteile und viele Vorurteile beim Patchwork-Lebenslauf. Wie stark diese Vorurteile im jeweiligen Unternehmen sowie beim jeweiligen Personalverantwortlichen ausgeprägt sind, hängt jedoch vom Einzelfall ab. Bewerbende sollten diesen Vorurteilen trotzen und sich nicht für den Patchwork-Lebenslauf schämen. Denn es gibt viele gute Gründe, weshalb dieser sogar einen Vorteil gegenüber anderen Bewerbern darstellt: Der Bewerbende hat mehr unterschiedliche Erfahrungen gesammelt, nimmt seine Karriere selbst in die Hand und hat gelernt, sich schnell in eine neue Arbeitsumgebung zu integrieren.

Der Bewerbende ist offen für Neues, lernbereit und verfügt vermutlich über viele Soft Skills, welche der Bewerbende bei seinen unterschiedlichen Stationen ausbilden konnte.



Wir suchen dich!
PHYSIOTHERAPEUT (w/m/d)

Mal ehrlich: Kein Bock mehr auf Bauchweh am Montagmorgen?
Dann komm zu uns – wir sind das Team, das sich Lachen, gute Laune und null Stress auf den Plan geschrieben hat.

Infos unter: www.physiotherapie-nimz.de

Siegfried-Rüdel-Str. 6 • 01809 Heidenau • Tel.: 03529 / 51 2435

Pflegedienst

Cosel

Immer ein Lächeln für Sie!

Madeleine Kappler

🏠 Schützenhausstraße 4
01833 Stolpen
☎ 03 59 73 - 64 45 65
✉ pflegedienst-cosel@web.de

Werden Sie Teil unseres wachsenden Cosel-Teams

Wenn Sie **Pflegefachkraft (m/w/d)** und teamfähig sind, ein sonniges Gemüt haben und gern in der häuslichen Pflege arbeiten, freuen wir uns von Ihnen zu hören.



PFLEGE- FACHMANN *FRAU

3 Jahre
Schulabschluss: Mittlere Reife
Ø Verdienst: 1.230 € bis 1.503 €



© stock.adobe.com - kues1

GESUNDHEITS- und KRANKENPFLEGEHELPER*IN

1 bis 4 Jahre
Schulabschluss: Hauptschule
Ø Verdienst: 649 € bis 766 €



Wenn du Menschen helfen möchtest, solltest du vielleicht über den Beruf Pflegefachmann*frau nachdenken. Nach der gebündelten Pflegeausbildung zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachfrau bist du im Bereich der Pflege breit aufgestellt und kannst in verschiedenen medizinischen und sozialen Einrichtungen arbeiten.

Außerdem hast du die Wahl zwischen unterschiedlichen Pflegeberufen: Altenpflege, Kinder- und Jugendpflege oder Heilerziehungspflege.

Zu deinen Aufgaben zählen Unterstützung der Patienten bei Bewegung und Selbstversorgung, Gesundheitsförderung und -prävention, Handeln in Akutsituationen, Rehabilitation, Begleitung von Patienten in der letzten Lebensphase, Pflege von Kindern und Jugendlichen oder von Patienten mit psychischen Problemen. Mit dieser Ausbildung wählst du einen abwechslungsreichen Beruf mit sicherer Perspektive.

Du bist hilfsbereit und möchtest in einem Beruf mit sicherer Perspektive arbeiten? Du bist körperlich belastbar und hast auch kein Problem im Schichtdienst zu arbeiten? Dann denke doch mal über eine Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in nach. Wichtig zu erwähnen ist, dass es sich hierbei um eine Assistenz-Ausbildung im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege handelt.

Als Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in bist du für das Reinigen und Desinfizieren der Pflegeutensilien zuständig. Du kümmerst dich nicht nur darum, dass alle Betten immer frisch bezogen sind, sondern auch um das Wohl deiner Patienten und Patientinnen. Du hilfst ihnen beim Zubettgehen und bei der Körperpflege.

© stock.adobe.com - kues1



FALKENSTEIN-KLINIK
Bad Schandau

Pflegefachkräfte

Wir suchen
Pflegefachkräfte (m/w/d)

- Gesundheits- und Krankenpfleger*in
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in
- Altenpfleger*in

**Zwei starke Kliniken –
ein gemeinsames Ziel:**

Gesundheit gestalten.



KIRNITZSCHTAL-KLINIK
Bad Schandau

Therapeutische Stellen

Wir suchen auch
Therapeuten (m/w/d)

- Berufsgruppen:
- Physiotherapeut*in
 - Ergotherapeut*in

Benefits

- ✓ Vergütung übertariflich und Leistungsorientiert
- ✓ Tankgutscheine
- ✓ verlässliche Dienstpläne & geregelte Arbeitszeiten
- ✓ Interdisziplinäre Teamarbeit (Pflege, Ärzte, Therapie)
- ✓ Moderne Ausstattung & strukturierte Einarbeitung
- ✓ Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten



Falkenstein-Klinik

Ostrauer Ring 35, 01814 Bad Schandau
Mail: info@falkenstein-klinik.de

👉 „Jetzt bewerben
und Teil unseres
Teams werden!“



Kirnitzschtal-Klinik

Kirnitzschtalstraße 6, 01814 Bad Schandau
Mail: personalbuero@kirnitzschtal-klinik.de

Mit Köpfchen und Muskelkraft | Bauen & Handwerk

Kostenlose Downloads auf ausbildungsratgeber-online.de

Ohne Plan kein Bau – und jetzt kommst du!
 Wenn deine Kreativität und deine Vorstellungskraft grenzenlos sind, dann bist du in der Bau- und Handwerksbranche genau richtig.
 Wenn du bereits Räume oder sogar ganze Gebäude planst, dann kannst du hier deine Idee Wirklichkeit werden lassen. Lasse dich inspirieren und setze deine Vorstellungen technisch oder auch mit eigenen Händen um.



mein **handwerker-regional.de**
 by LINUS WITTICH



**SEI KEIN SCHAF,
 KOMM ZUM WOLF!**

Azubi werden als

- Zimmerer*
- Stahlbetonbauer*

Interessiert?
 Deinen Beruf findest du hier!



*(m/w/d)

BEWIRB DICH bei Felix Böer | felix.boer@wolfsystem.de oder unter 035973-29944002

ZIMMERER*IN

3 Jahre
 Schulabschluss: Hauptschule
 ø Verdienst: 880 € bis 1.495 €



Bist du handwerklich begabt und besitzt ein gutes räumliches Vorstellungsvermögen sowie technisches Verständnis? Für Höhen und Maße hast du ein gutes Gefühl? Bei der Ausbildung als Zimmerer*in erwarten dich vielseitige Aufgaben im Team und auch in Eigenverantwortung. Du möchtest mit deinen Händen etwas erschaffen, anpacken, an der frischen Luft und auch gern mal „auf der Höhe“ sein? Als Zimmerer*in kommst du viel herum und stellst dich täglich neuen Herausforderungen. Verschiedene Materialien miteinander verbinden, Balken, Bretter zu bearbeiten und zu tragen, all das ist ein Klacks für dich? Dann erwartet dich ein vielseitiger Handwerksberuf. Durch die Zusammenarbeit mit Architekten und Ingenieuren lernst du Pläne und technische Zeichnungen zu lesen und korrekt umzusetzen.



HANDWERK HAT wieder GOLDENEN BODEN!



MALER • BODENLEGER



Mach was, was KI nicht kann.

Bewirb Dich jetzt

als Azubi, Facharbeiter oder Quereinsteiger
 (m/w/d)






Weitere Stellen finden Sie online

JOBS

IN IHRER REGION

Wir sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen und suchen zum 01.01.2026 einen



Wasserbehandlung
Sächsische Schweiz GmbH

Mitarbeiter für den Betrieb von abwassertechnischen Anlagen - kommunale Kläranlagen, Pumpwerke, Kanäle und Sonderbauwerke

Ihre Aufgaben:

- bedienen, überwachen, steuern und dokumentieren
- Instandhaltung von Maschinen und Aggregaten
- Eigenkontrolle und Labortätigkeiten

Unsere Anforderungen an Sie:

- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit PC
- Kenntnisse in Elektro- und Steuerungstechnik
- Führerschein Klasse B oder 3
- Übernahme von Bereitschafts- und Wochenenddienst
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- idealerweise verfügen Sie über eine abwassertechnische Grundausbildung

Unser Angebot an Sie:

- unbefristeter Arbeitsvertrag in Vollzeit
- leistungsgerechte und pünktliche Vergütung
- betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Erholungsurlaub
- bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihr Einsatzort ist vorwiegend der Raum Königstein und Umgebung. Zur Absicherung des Bereitschaftsdienstes sollte Ihr Wohnort ortsnah gelegen sein.

Bei Interesse senden Sie ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte ausschließlich per E-Mail an info@wassgmbh.de

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH
Dammstr. 2, 01844 Neustadt in Sachsen, www.wassgmbh.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Bewerbungsgespräch: Selbst Fragen stellen

Anzeige

Welche beruflichen Ziele möchten sie in den kommenden Jahren erreichen?“ oder „Was sind ihre größten Stärken?“ Wenn ein Vorstellungsgespräch vereinbart ist, bereiten sich Bewerber auf gängige Fragen von Personalleitern vor und legen sich passende Antworten zurecht. Nur wenige denken jedoch daran, sich eigene Fragen zu überlegen. Dabei geht es bei der Bewerbungsrunde doch darum, dass sich beide Seiten ein Bild voneinander machen. Zudem signalisieren Bewerber mit Nachfragen, dass sie sich intensiv mit einem Jobangebot befasst und großes Interesse daran haben.

Eine aktuelle Umfrage zeigt, dass für Arbeitnehmer nach dem Gehalt (53 Prozent der Befragten) vor allem die Arbeitsatmosphäre (36 Prozent) und Karrierechancen (25 Prozent) eine bedeutende Rolle spielen. Mit den richtigen Fragen lässt sich daher bereits im Vorstellungsgespräch klären, ob eine potenzielle Stelle den persönlichen Vorstellungen entspricht und zu den Fähigkeiten passt.

Eine gute Gesprächstaktik für Bewerber kann es etwa sein, sich nach täglichen Abläufen im Unternehmen zu erkundigen oder um persönliche Einblicke in die Büros oder die Fertigung zu bitten. „In jedem Fall empfiehlt es sich, jedes Vorstellungsgespräch individuell vorzubereiten und sich zuvor intensiv mit dem jeweiligen Unternehmen, seinen Produkten, der Marktposition sowie den wichtigsten Wettbewerbern zu befassen. Fragen wie „Welche Qualitäten weisen die besten Mitarbeiter im Unternehmen auf?“ oder „Passe ich ihrer Meinung nach in das Unternehmen?“ unterstreichen zusätzlich das große Interesse des Bewerbers. Und eine Frage sollten Bewerber am Ende des Gesprächs keinesfalls vergessen: „Wann kann ich damit rechnen, wieder von ihnen zu hören?“ *djd*



Hilfe in schweren Stunden




TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**



Diejenigen, die gehen, fühlen nicht den Schmerz des Abschieds. Der Zurückbleibende leidet.

Henry Wadsworth Longfellow (1807 - 1882)

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen

Zeitschriften-Abonnements

Versorgungsämter

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Shops

Mitgliedschaften

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Zahlungsanbieter

Soziale Netzwerke

Online-Lottogesellschaften

Energieversorger

Wettanbieter

Spiele-Plattformen

Multimedia-Dienste

Dating- und Partnerportale

Handelsplattformen



Bestattungshaus Billing GmbH

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

Pirna-Sonnenstein 01796
Prof.-J.-Curie-Str. 9
Telefon 03501 / 506323

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

info@bestattungshausbilling.de www.bestattungshausbilling.de